Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2021-14 vom 5. Januar 2021

Gemeinde Reinach, Quartierplanvorschriften «Stadthof»

1. Erläuterungen

A. Der Einwohnerrat Reinach hat am 22. Juni 2020 die Quartierplanvorschriften «Stadthof» beschlossen. Sie bestehen aus dem Quartierplanreglement und dem verbindlichen Plan Situation und Schnitte.

Die Quartierplanung umfasst die Parzellen Nrn. 152, 153 und 154 mit einer Gesamtfläche von 4'397 m^2. Als zulässige Nutzung sind 7'345 m^2 BGF festgelegt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 2. November 2020 unterbreitet der Gemeinderat Reinach die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Der allseitig unterzeichnete und beurkundete Quartierplanvertrag, als Genehmigungsvoraussetzung gemäss § 43 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), wurde mit Schreiben vom 17. November 2020 bei der instruierenden Dienststelle (Amt für Raumplanung) eingereicht. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

://:
1. Die von der vom Einwohnerrat Reinach am 22. Juni 2020 beschlossenen Quartierplanvorschriften «Stadthof» werden gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit verbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 55/QP/17/0 und 55/ZPS/2/9 (Quartierplan, Mutation zum Zonenplan Siedlung) sowie 55/QR/17/0 und 55/LES/2/10 (Quartierplanreglement, Mutation zum Lärmempfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglements.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:
– Gemeinderat Reinach, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach
– Stierli + Ruggli Ingenieure und Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, Postfach, 4415 Lausen
– Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
– BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
– BUD, Bereich Baubewilligung
– BUD, Bereich Raumentwicklung
– Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Heer Dietrich